

Bitte so markieren: ☐ ☒ ☐ ☐ Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.
Korrektur: ☐ ☒ ☐ ☒ Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

1. Begrüßung und Datenschutz

Sehr geehrte Gutachterin, sehr geehrter Gutachter,
der Einbezug externer Expertise erfolgt im Qualitätsmanagementsystem der Universität Göttingen auf dezentraler Ebene (Ausnahme: interne Erstakkreditierung eines neuen Studiengangskonzepts) und ist vorrangig darauf angelegt, dass die Beteiligten des Studiengangs mit Ihnen als Gutachterpersönlichkeit über den zu bewertenden Studiengang und seine Entwicklungsperspektiven ins Gespräch kommen. Sie werden angehalten, hier die Rolle einer unvoreingenommenen Beratungsperspektive einzunehmen, sich dabei auf fachinhaltliche (im Unterschied zu rein formalen) Aspekten der Studiengangsgestaltung, -durchführung und -begleitung zu konzentrieren und Ihre Befunde im Positiven wie im Negativen mit den Beteiligten des Studiengangs zu diskutieren. Ihr kritisch-konstruktiver Außenblick (critical friend-Perspektive) als Vertreter*in (1) der Wissenschaft, (2) der Berufspraxis oder (3) der Studierenden soll wertvolle Impulse und Empfehlungen für die stetige Verbesserung der Studiengangqualität hervorbringen.

Ergänzend und in der Regel im Anschluss an Ihre Teilnahme an einer Qualitätsrunde bitten wir Sie im Folgenden um Ihre Einschätzung mit Blick auf die im deutschen Akkreditierungssystem weitgehend einheitlich geregelten Qualitätskriterien (für Göttingen nach Maßgabe der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung) sowie der Universität strategisch wichtig erscheinenden weiteren Kriterien und die Situation in dem jeweils betrachteten Studiengang.

Zum Ende eines kurzen Fragenblocks wird jeweils die Möglichkeit zu einem Freitext-Statement gegeben; hiervon bitten wir, insbesondere auch zur weiteren Erläuterung Gebrauch zu machen, falls sich ein Kriterium aus Ihrer Sicht als nicht erfüllt darstellen sollte. Zum Abschluss des Fragebogens werden Sie um Einschätzung gebeten, ob die interne Akkreditierung des Studiengangs von der Erfüllung bestimmter Auflagen abhängig gemacht werden sollte.

Soweit Sie um Einschätzung zu mehreren Studiengängen innerhalb eines Clusters gebeten sind, füllen Sie den Fragebogen bitte für jeden dieser Studiengänge separat aus.

Fragen, die Sie nicht beantworten können oder möchten, lassen Sie bitte aus – auch hierzu freuen wir uns über kurze Statements im Freitextfeld. (Sollten Sie zur Beantwortung bestimmter Fragen zusätzliche Informationen benötigen, die Ihnen bisher nicht vorgelegt wurden, kontaktieren Sie uns gern!)

Bei inhaltlichen oder technischen Fragen schreiben Sie gerne eine Mail an: florian.juette@zvw.uni-goettingen.de

Im Zuge der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir darüber hinaus verpflichtet, Sie auf einige Informationen aufmerksam zu machen und bitten Sie, sich die folgenden Hinweise aufmerksam durchzulesen:

1. Begrüßung und Datenschutz [Fortsetzung]

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Wilhelmsplatz 1, 37073 Göttingen [im Folgenden: Universität Göttingen], konkrete datenverarbeitende Stelle ist die Abteilung Studium und Lehre im Rahmen der internen Akkreditierung.

Datenschutzbeauftragter der Universität Göttingen ist:

Herr Ass. iur. Florian Hallaschka
Goßlerstraße 5/7
37073 Göttingen
Tel. 0551 39 – 24689
E-Mail: datenschutz@uni-goettingen.de

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um die Gutachtendenbefragung durchzuführen und beruht auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.

Die Auswertung dieser Befragung wird sowohl der den Studiengang verantwortenden Fakultät zur Verfügung gestellt und kann dort weitere Entwicklungsimpulse anstoßen, als auch einer universitätsinternen Bewertungskommission vorgelegt, welche eine Akkreditierungsempfehlung erarbeitet. Eine Zusammenfassung geht auch direkt in den Qualitätsbericht zum Studiengang ein.

Die Befragung erfolgt nicht pseudonymisiert. Ihre Angaben werden innerhalb des QM-Systems der Universität und für dessen Berichtswesen ggf. unter Nennung Ihres Namens vervielfältigt, verbreitet und veröffentlicht.

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie zur Zweckerreichung nicht mehr benötigt werden. Der maximale Aufbewahrungszeitraum beträgt zwölf Jahre. Sie haben gegenüber der Universität Göttingen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Sobald Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert sind, ist eine Wahrnehmung der Betroffenenrechte nicht mehr möglich, da diese Daten Ihnen dann nicht mehr zugeordnet werden können.

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu, z. B. bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen:

Denis Lehmke
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Tel. +49(0)511 120 4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Da die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Die bis dahin erfolgte Datenverarbeitung bleibt rechtmäßig, der Widerruf gilt nur für die Zukunft. Ihre Daten werden in diesem Fall unverzüglich gelöscht.

- 1.1 **Ich habe die Belehrung gelesen und verstanden und willige in die beschriebene Datenverarbeitung ein.** ☐ Ja

2. Zuordnung Studiengang

Da die Befragungsergebnisse der Qualitätssicherung einzelner Studiengänge dienen, bitten wir Sie, Ihre Angaben stets auf einen bestimmten Studiengang zu beziehen.

2. Zuordnung Studiengang [Fortsetzung]

- 2.1 Zuerst bitten wir Sie um ein paar Angaben zu Ihrer Person. Bitte nennen Sie uns Ihren Vor-, und Nachnamen, ggf. Titel und Ihre aktuelle Universität bzw. Ihren Arbeitgeber.

- 2.2 Für welchen Studiengang füllen Sie diesen Fragebogen aus?

- 2.3 In welcher Gutachtendenposition füllen Sie den Fragebogen aus?
- ☐ Gutachter*In der Fachperspektive ☐ Gutachter*In der Berufsperspektive ☐ Gutachter*In der Studierendenperspektive

3. Didaktisches Konzept I

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO und universitäres Leitbild) (vgl. insbesondere PStO und Modulverzeichnis)

- 3.1 Inwieweit liegt eine klare Formulierung der Qualifikationsziele bzw. zu erreichenden Kompetenzen des Studiengangs vor dem Hintergrund der allgemeinen Ziele von Hochschulbildung (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit, Persönlichkeitsentwicklung/ Persönlichkeitsbildung) aus Ihrer Sicht vor?

erfüllt mit Anmerkungen ☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ Enthaltung ☐

- 3.2 Wie bewerten Sie die vorgesehenen Qualifikationsziele bzw. die durch Studierende zu erreichenden Kompetenzen mit Blick auf das Abschlussniveau (Bachelor- bzw. Masterniveau; im Sinne des § 11 Abs. 3 S. 1, 2 Nds. StudAkkVO)?

☐ ☐ ☐ ☐

Entsprechen die Qualifikationsziele den Zieldefinitionen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte (§ 11 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)):

3. Didaktisches Konzept I [Fortsetzung]

	erfüllt mit Anmerkungen	erfüllt	nicht erfüllt	Enthaltung
3.3 ...Wissen und Verstehen im Sinne von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis?	☐	☐	☐	☐
3.4 ...Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen und Kunst im Sinne von Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation?	☐	☐	☐	☐
3.5 ...Kommunikation und Kooperation?	☐	☐	☐	☐
3.6 ...wissenschaftliches Selbstverständnis sowie Professionalität?	☐	☐	☐	☐

	erfüllt mit Anmerkungen	erfüllt	nicht erfüllt	Enthaltung
3.7 Sind die Qualifikationsziele geeignet, die Befähigung zur Verantwortungsübernahme in der Gesellschaft zu fördern? (Die Dimension Persönlichkeitsbildung/-entwicklung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.) (§ 11 Abs. 1 S. 2,3 Nds. StudAkkVO)	☐	☐	☐	☐
3.8 Inwieweit werden die Qualifikationsziele des Studiengangs den wesentlichen Zielsetzungen des Leitbilds für das Lehren und Lernen der Universität gerecht, insbesondere mit Blick auf eine Berücksichtigung und Verzahnung von Digitalisierung, Internationalisierung, Diversitätsorientierung und forschungsorientierter Lehre?	☐	☐	☐	☐

3. Didaktisches Konzept I [Fortsetzung]

- 3.9 [falls mehrere Studiengänge derselben Disziplin gemeinsam bewertet werden] ☐ ☐ ☐ ☐

Sind die Qualifikationsprofile einander fachlich-inhaltlich zugehöriger bzw. verwandter Studiengänge ausreichend und klar voneinander abgegrenzt und basieren konsekutive Studiengänge nachvollziehbar auf entsprechenden grundständigen?

- 3.10 [falls Lehramts-Studiengänge bewertet werden; nur Vertreter*in der Fachwissenschaft] ☐ ☐ ☐ ☐

Inwieweit berücksichtigen die Qualifikationsziele adäquat die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Fachprofil) oder die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ der Kultusministerkonferenz?

- 3.11 [falls weiterbildende Master-Studiengänge bewertet werden] ☐ ☐ ☐ ☐

Inwieweit sieht das Studiengangskonzept eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr als erforderliches Element vor, berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an; inwieweit sind zugleich der Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Master-Studiengängen dargelegt (§ 11 Abs. 3 S. 3-5 Nds. StudAkkVO)?

- 3.12 Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung bezüglich des Bereichs "Didaktisches Konzept I". Wo sehen Sie besondere Stärken oder Verbesserungspotenziale?

4. Didaktisches Konzept II

Attraktivität & Beschäftigungsaussichten (vgl. insbesondere PStO und Modulverzeichnis sowie Internetpräsenz des Studiengangs)

4. Didaktisches Konzept II [Fortsetzung]

	erfüllt mit Anmerkungen	erfüllt	nicht erfüllt	Enthaltung
4.1 Wie bewerten Sie die Attraktivität des Studiengangs für Studieninteressierte und Studierende?	☐	☐	☐	☐
4.2 Wie bewerten Sie die Beschäftigungsaussichten für Absolvent*innen dieses Studiengangs mit Blick auf eine wissenschaftliche Laufbahn?	☐	☐	☐	☐
4.3 Wie bewerten Sie die Beschäftigungsaussichten für Laufbahn außerhalb des Wissenschaftsbetriebs?	☐	☐	☐	☐
4.4 Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung bezüglich des Bereichs "Didaktisches Konzept II". Wo sehen Sie besondere Stärken oder Verbesserungspotenziale?				

5. Didaktisches Konzept III

Schlüssiges Studiengangskonzept: Modularisierung, Prüfungen und Workload (§ 12 Abs. 1, 4, 5 Nds. StudAkkVO) (vgl. insbesondere PStO und Modulverzeichnis sowie Studiengangreport)

	erfüllt mit Anmerkungen	erfüllt	nicht erfüllt	Enthaltung
5.1 Ist das Curriculum aus Ihrer Sicht plausibel auf die Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt und ist sichergestellt, dass alle Absolvent*Innen unabhängig vom individuellen Studienverhalten die Qualifikationsziele erreichen (adäquater Aufbau des Curriculums; § 12 Abs. 1 S. 1 Nds. StudAkkVO)?	☐	☐	☐	☐

Wie bewerten Sie das Studiengangskonzept im Einzelnen hinsichtlich...

	erfüllt mit Anmerkungen	erfüllt	nicht erfüllt	Enthaltung
	☐	☐	☐	☐

5. Didaktisches Konzept III [Fortsetzung]

- | | | | | | |
|-----|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 5.2 | ... der Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation/ Zugangsvoraussetzungen von Studienanfänger*innen? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| 5.3 | ... des strukturellen Curriculum-Aufbaus? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| 5.4 | ... der methodisch-didaktischen Gestaltung der Module? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| 5.5 | ... der modulinternen Stimmigkeit (Module als nachvollziehbare Lehr-Lern-Einheiten)? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |

erfüllt mit Anmerkungen

erfüllt

nicht erfüllt

Enthaltung

- | | | | | | |
|-----|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 5.6 | Sind Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Studiengangskonzept aus Ihrer Sicht stimmig aufeinander bezogen (§ 12 Abs. 1 S. 2 Nds. StudAkkVO)? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
|-----|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|

- | | | | | | |
|-----|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 5.7 | Inwieweit sind aus Ihrer Sicht die eingesetzten Lehr-Lern-Formate (sowie ggf. Praxisanteile) der jeweiligen Fachkultur und dem Studienformat entsprechend, hinreichend vielfältig und zum Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen angemessen (§ 12 Abs. 1 S. 3 Nds. StudAkkVO)? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
|-----|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|

- | | | | | | |
|-----|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 5.8 | Inwiefern sind aus Ihrer Sicht die eingesetzten Prüfungsformen der jeweiligen Fachkultur entsprechend, hinreichend vielfältig, kompetenzorientiert und modulbezogen, sowie geeignet, das Erreichen der vorgesehenen Lernergebnisse zu überprüfen (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
|-----|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|

- | | | | | | |
|-----|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 5.9 | Inwieweit stellt sich der Studienbetrieb aus Ihrer Sicht für Studierende planbar und verlässlich dar und kommt weitgehend ohne Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus (§ 12 Abs. 5 S. 2 Nr. 1, 2 Nds. StudAkkVO)? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
|-----|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|

- | | | | | | |
|------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 5.10 | Inwieweit bezieht das Studiengangskonzept die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (§ 12 Abs. 1 S. 5 Nds. StudAkkVO)? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
|------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|

Wie bewerten Sie die Angemessenheit des Arbeitsaufwands für das Studium in Bezug auf (§ 12 Abs. 5 S. 2 Nr. 3, § 8 Abs. 1,4)...

5. Didaktisches Konzept III [Fortsetzung]

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Enthaltung
5.11 ... die einzelnen Module?	☐	☐	☐	☐
5.12 ... die Fachsemester?	☐	☐	☐	☐
5.13 ... den Studiengang insgesamt?	☐	☐	☐	☐

Inwieweit liegt aus Ihrer Sicht...

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Enthaltung
5.14 ... ein plausibler und der Prüfungslast angemessener Arbeitsaufwand vor (§ 12 Abs. 5 S. 2 Nr. 3 Nds. StudAkkVO)?	☐	☐	☐	☐
5.15 ...eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation unter Wahrung der Prüfungsgleichheit vor (§ 12 Abs. 5 S. 2 Nr. 4 Nds. StudAkkVO)?	☐	☐	☐	☐

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Enthaltung
5.16 Inwieweit ist aus Ihrer Sicht in dem Studiengang insgesamt eine Studierbarkeit Regelstudienzeitgewährleistet (§ 12 Abs. 5 S. 1 Nds. StudAkkVO)?	☐	☐	☐	☐
5.17 [falls Studiengang mit besonderem Profilsanspruch bewertet wird] Inwieweit wird ein geschlossenes Studiengangskonzept ausgewiesen, dass die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt (§12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)?	☐	☐	☐	☐
5.18 Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung bezüglich des Bereichs "Didaktisches Konzept III". Wo sehen Sie besondere Stärken oder Verbesserungspotenziale?				

6. Didaktisches Konzept IV

Schlüssiges Studiengangskonzept: Mobilität (§ 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) (vgl. insbesondere PStO und Modulverzeichnis sowie Studiengangsreport)

6. Didaktisches Konzept IV [Fortsetzung]

- | | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Enthaltung |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 6.1 Wie bewerten Sie die Möglichkeit, Aufenthalte an anderen Hochschulen im In- und Ausland ohne Zeitverlust in den Studiengang zu integrieren (§ 12 Abs. 1 S. 4 Nds. StudAkkVO)? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |

- | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 6.2 Wie bewerten Sie die Anrechnungsmöglichkeiten und -prozesse für hochschulische und außerhochschulische erbrachte Leistungen (nach u. a. Lissabon-Konvention)? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|

- | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 6.3 Wie bewerten Sie die Möglichkeit, Praktika während des Studiums wahrzunehmen? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|

[nur bei strukturierten Kooperationen]

Wie bewerten Sie die in den Studiengang integrierten Kooperationen (z.B. Double Degree-Optionen) hinsichtlich...

- | | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Enthaltung |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 6.4 ... ihres Mehrwerts auf Ebene der Qualifikationsziele / des Kompetenzerwerbs? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |

- | | | | | |
|-------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 6.5 ... ihrer Studierbarkeit? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
|-------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|

- 6.6 Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung bezüglich des Bereichs "Didaktisches Konzept IV". Wo sehen Sie besondere Stärken oder Verbesserungspotenziale?

7. Ausstattung, Verbindung von Forschung und Lehre

Ausstattung, Verbindung von Forschung und Lehre (§ 12 Abs. 2, 3 Nds. StudAkkVO) (vgl. insbesondere Modulverzeichnis sowie Internetpräsenz der Fakultät/des Studiengangs und Dokumentation von Qualitätsrunden)

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Enthaltung
--	---------	-------------------	---------------	------------

7. Ausstattung, Verbindung von Forschung und Lehre [Fortsetzung]

- 7.1 Wie bewerten Sie insgesamt die im Studiengang realisierte Verbindung von Forschung und Lehre (insbesondere durch Beteiligung hauptberuflich tätiger Professor*innen; § 12 Abs. 2 S. 2 Nds. StudAkkVO)?
- ☐ ☐ ☐ ☐

- 7.2 Wie bewerten Sie die personellen Ressourcen zur Umsetzung des Studiengangs (einschließlich methodisch- didaktischer Qualifikation sowie Auswahl- und Qualifizierungsmaßnahmen durch die Universität; § 12 Abs. 2 S. 1, 3 Nds. StudAkkVO)?
- ☐ ☐ ☐ ☐

- 7.3 Wie bewerten Sie den Einsatz nicht wissenschaftlichen Personals, die sachlichen Ressourcen und die Lehr- Lern-Infrastruktur (insbesondere Raum- und Sachausstattung einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel) mit Blick auf die Umsetzung des Studiengangs (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)?
- ☐ ☐ ☐ ☐

- 7.4 Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung bezüglich des Bereichs "Ausstattung und Verbindung von Forschung und Lehre". Wo sehen Sie besondere Stärken oder Verbesserungspotenziale?

8. Aktualität und Angemessenheit des Curriculums

Aktualität und Angemessenheit des Curriculums und der Informationen zum Studiengang (§13 Nds. StudAkkVO) (vgl. insbesondere PStO, Modulverzeichnis, E-Campus (Vorlesungsverzeichnis), Internetpräsenz des Studiengangs sowie Dokumentation von Qualitätsrunden)

- 8.1 Wie bewerten Sie die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs (§13 Abs. 1 S. 1 Nds. StudAkkVO)?
- ☐ ☐ ☐ ☐
- erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt Enthaltung

- 8.2 Wie bewerten Sie die kontinuierliche Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums unter Berücksichtigung des jeweiligen fachlichen Diskurses (auf nationaler und ggf. internationaler Ebene) (§ 13 Abs. 1 S. 2, 3 Nds. StudAkkVO)?
- ☐ ☐ ☐ ☐

8. Aktualität und Angemessenheit des Curriculums [Fortsetzung]

- | | | | | | |
|-----|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 8.3 | Wie bewerten Sie die zum Studiengang verfügbaren Informationen für Studieninteressierte sowie die Angebote zur Studienorientierung? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| 8.4 | Gibt es geeignete Unterstützungsangebote zur Studieneingangsphase? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| 8.5 | Gibt es ein zugängliches, zueinander abgegrenztes, quantitativ und qualitativ angemessenes Angebot an fachlicher und überfachlicher Studienberatung? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| 8.6 | <u>[nur Lehramtsstudiengänge]</u>
Inwieweit sind die ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sowie strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung in dem Studiengang berücksichtigt (§ 13 Abs. 2, 3 Nds. StudAkkVO)? | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| 8.7 | Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung bezüglich des Bereichs "Aktualität und Angemessenheit des Curriculums und der Informationen zum Studiengang". Wo sehen Sie besondere Stärken oder Verbesserungspotenziale? | | | | |

9. Studienerfolg und dessen Monitoring

Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO) (vgl. insbesondere Studiengangreport und Dokumentation von Qualitätsrunden)

- | | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Enthaltung |
|-----|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 9.1 | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| 9.2 | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |

9. Studienerfolg und dessen Monitoring [Fortsetzung]

- 9.3 Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung bezüglich des Bereichs "Studienerfolg". Wo sehen Sie besondere Stärken oder Verbesserungspotenziale?

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit; Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO) (vgl. insbesondere Studiengangreport und Dokumentation von Qualitätsrunden)

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Enthaltung
10.1 Wie bewerten Sie die Umsetzung der universitären Konzepte zur Förderung zur Geschlechtergerechtigkeit in diesem Studiengang?	☐	☐	☐	☐
10.2 Wie bewerten Sie Umsetzung der universitären Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (einschließlich der Berücksichtigung von Nachteilsausgleichen) in diesem Studiengang?	☐	☐	☐	☐
10.3 Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung bezüglich des Bereichs "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit; Nachteilsausgleich". Wo sehen Sie besondere Stärken oder Verbesserungspotenziale?				

11. Kooperationen

Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Enthaltung
11.1 [falls Studiengang mit Kooperation mit einer anderen Hochschule bewertet wird]	☐	☐	☐	☐
Inwieweit sind Art und Umfang der Kooperation(en) hinsichtlich Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts beschrieben und dokumentiert?				

11. Kooperationen [Fortsetzung]

11.2 Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung bezüglich des Bereichs "Kooperationen". Wo sehen Sie besondere Stärken oder Verbesserungspotenziale?

12. Transparenz und Dokumentation

erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ Enthaltung ☐

12.1 Inwieweit sind Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen in den Ordnungen und Modulverzeichnissen flächendeckend und aktuell dokumentiert und transparent zugänglich und informiert die Universität regelmäßig über geeignete Kanäle mit Informationen zum Studiengang?

☐
☐
☐
☐

12.2 Die Studierenden erhalten nach dem Abschluss des Studiums zeitnah ihre Abschlusssdokumente (Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement)?

☐
☐
☐
☐

12.3 Inwieweit existiert ein funktionsfähiges Feedbacksystem zu den Prüfungsergebnissen?

☐
☐
☐
☐

12.4 Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung bezüglich des Bereichs "Transparenz und Dokumentation". Wo sehen Sie besondere Stärken oder Verbesserungspotenziale?

13. Gesamteindruck

13.1 Welchen Gesamteindruck konnten Sie von diesem Studiengang gewinnen: Welche besonderen Stärken oder möglichen Weiterentwicklungspotenziale sehen Sie?

13. Gesamteindruck [Fortsetzung]

13.2 Schlagen Sie aufgrund Ihrer oben vorgenommenen Einschätzungen vor, dass die interne Akkreditierung dieses Studiengangs mit **Auflagen** verknüpft werden sollte?

☐ Ja☐ Nein

13.3 Bitte erläutern Sie ggf., welche Auflagen Sie den Studiengangsverantwortlichen mitgeben würden.

13.4 Bitte erläutern Sie ggf., welche Empfehlungen Sie den Studiengangsverantwortlichen mitgeben würden.

13.5 Haben Sie noch weitere Anmerkungen zu dem Studiengang, die bisher noch nicht abgefragt wurden?

14. Feedback zur Befragung

14.1 Möchten Sie zu dieser Befragung selbst noch etwas anmerken? Hier haben Sie die Möglichkeit zum Feedback.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Bei inhaltlichen oder technischen Fragen schreiben Sie gerne eine Mail an: florian.juette@zvw.uni-goettingen.de oder madeline.lockstedt@zvw.uni-goettingen.de